

Handballbezirk Rastatt - D-Sichtungsturniere 2025

Sichtungsturniere weibliche Jugend D (wJD)

Durchführungsbestimmungen

- Die **teilnehmenden Mannschaften** sowie die **Spielpläne** sind unter folgenden Links zu finden:
- Gruppe 1 ([wJD-ST-G1](#))
Turnier 18.01.2025 Beginn 11.00 Uhr
[Sporthalle Ottersweier • Friedhofstraße 28 • 77833 Ottersweier](#)
Es spielt Jeder gegen jeden
- Gruppe 2 ([wJD-ST-G2](#))
Turnier 19.01.2025 Beginn 13.30 Uhr
[Neue Sporthalle • Steinstraße 7 • 77815 Bühl](#)
- **Teilnehmer:** Es spielen die Jahrgänge der Altersklasse Jugend D 2012/2013 und jünger.
- **Sichtung:** gesichtet wird der Jahrgang 2013 wJD
- **Nachsichtung:** Für den Jahrgang 2012 zählt dieses Turnier als Nachsichtung
- **Regeln:** Es gelten die Durchführungsbestimmungen und die Ergänzungsbestimmungen 2024/2025 des SHV/Bezirk Rastatt (siehe Anhang „Ergänzungsbestimmungen 2024/2025 Bezirk Rastatt), sowie die ergänzenden Regelvorgaben des [Südbadischen Handballverbandes](#) und des DHB für die D-Jugend.
- **Umfang:** Es gibt zwei Gruppen. In Ottersweier spielen 6 Mannschaften (jede Mannschaft hat 5 Spiele), in Bühl spielen 5 Mannschaften (jede Mannschaft hat 4 Spiele).
- **Ablauf:** Gespielt wird in Turnierform, es spielt in der jeweiligen Gruppe Jeder gegen jeden.
- **Spieldauer:** 1 x 15 min Minuten ohne Pause, Persönliche Strafe (Zeitstrafen 1 min, kein Team Timeout)
- **Platzierung:** Punkte – direkter Vergleich
- **Direkter Vergleich:** Nach Abschluss der Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen

- d) bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore
- e) Ist nach Abs. d noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Siebenmeterwerfen mit den betroffenen Mannschaften im Anschluss an die Gruppenspiele durchgeführt. Zuerst abwechselnd 5 Siebenmeter, danach je ein Siebenmeter für jede Mannschaft, bis zur Entscheidung.
- **Organisation:** die erstgenannte Mannschaft stellt den Zeitnehmer, die zweitgenannte Mannschaft stellt den Sekretär. Der Ausrichter unterweist die Zeitnehmer rechtzeitig.
- **Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter werden vom Einteiler des Bezirks Rastatt eingeteilt. Die Schiedsrichterkosten werden unter den Teilnehmern jedes Turniers geteilt. Der ausrichtende Verein übernimmt die Barabrechnung mit den Schiedsrichtern und mit den teilnehmenden Vereinen am Spieltag (Quittungsblock sollte vorhanden sein). Schiedsrichterabrechnung gem. Gebührenordnung des SHV (Turnierform) 10,00 € je Stunde Abwesenheit von zu Hause, zuzgl. 0,30 € Fahrtkostenerstattung pro km
- **Ergebnismeldung:** Die Turniere werden über das Tool „Spielbericht online“ abgewickelt. Die Mannschaften sind vor Turnierbeginn mit den Staffeln der Turniere zu verknüpfen!
- **Spielball:** Die erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball, die zweitgenannte Mannschaft wechselt bei Bedarf das Trikot
- **Disqualifikation:** Bei einer Disqualifikation mit Bericht
 - a) Nach Regel 8.10 c oder d ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel des Turniers gesperrt.
 - b) Nach Regel 8.10 a oder b ist der Spieler automatisch für eine Woche gesperrt und kann am Turnier nicht mehr teilnehmen.
- **Siegerehrung:** Es findet keine Siegerehrung statt.
- **Sichtung:** Bei den Sichtungen ist Markus Ullrich und/oder ein Vertreter:in vor Ort. Sie melden sich vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung. Diesen ist vor dem Turnier die ausgefüllte Mannschaftsliste auszuhändigen, oder über die Turnierleitung bzw. per eMail zur Verfügung zu stellen: eMail an den [BezirksTrainer](#).
- **Spielleitende Stelle:**
Jugend weiblich D: [Silke Kresin](#)
- **Nichtantreten:** Tritt eine Mannschaft nicht an, handelt es sich um ein Nichtantreten und der Verein wird gemäß § 25 Ziffer (1) RO DHB mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach den Spielbeiträgen/-abgaben gemäß § 9 Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes i. V. m. § 7 Ziffer 1 RO SHV
- **Änderungen** bleiben vorbehalten.